

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2013

Nr. 2013/2384

KR.Nr. SGB 188/2013 **PB 31**

Legislaturplan 2013 – 2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009 - 2013; Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 28. November 2013 (DdI07)

1. Antragstext

B.3.1.5 Sozialkosten dämpfen

Priorität von 2 auf 1 setzen

2. Begründung

Kantons- und Gemeindefinanzen

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Priorisierung der Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen lediglich eine Änderung der zeitlichen Umsetzung eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrates eingegriffen, weshalb wir diese als unzulässig, zumindest aber bei einer allfälligen Überweisung als nicht verbindlich erachten.

Es ist erkannt, dass im Bereich der Sozialhilfe Anstrengungen zu unternehmen sind, um einem weiteren Anstieg der Kosten entgegen zu wirken. In den vergangenen Monaten hat das Amt für soziale Sicherheit (ASO) in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) sowie mit der Konferenz der Vorstehenden der Sozialregionen den Bedarf geklärt und diesen in eine Massnahmenplanung aufgenommen. Bereits sind diverse Projekte angelaufen, sei es im Bereich der Bekämpfung von unrechtmässigem Leistungsbezug, bei der Einrichtung eines elektronischen Datenaustausches zwischen Kanton und Sozialregionen oder bei der Neuausrichtung der Strukturen der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration. Zusätzlich sind die Arbeiten zur Revision der Sozialverordnung aufgenommen worden, um die Anwendung der Richtlinien der SKOS auf die aktuelle Situation im Kanton Solothurn anzupassen. Es werden später Projekte zur Optimierung der Strategie gegen Armut und Armutsbekämpfung sowie zur spezifischen Anpassung des Sozialgesetzes folgen. Damit geniesst das kommunale Leistungsfeld Sozialhilfe, an welches der Kanton keine finanziellen Beträge leistet, bereits hohe Priorität und hat entsprechende Präsenz im Legislaturplan. Noch höhere Priorität muss daneben

aber die Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes haben. Entsprechend hat der Regierungsrat entschieden, die Priorität 1 nur gegenüber dieser Zielsetzung (B 1.1.1.) einzuräumen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); HAN (2), BOR, Ablage
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat